



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

25. September 2018

**Nr. 2018-518 R-150-13 Postulat Daniel Furrer, Erstfeld, zu «Marschhalt bei der Sanierung des Knotens Kastelen und zu einer Gesamtplanung der Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse»; Antwort des Regierungsrats**

### I. Ausgangslage

Am 1. Februar 2017 reichte Landrat Daniel Furrer, Erstfeld, zusammen mit Zweitunterzeichnerin Daniela Planzer, Schattdorf, und Zweitunterzeichner Ruedi Zraggen, Attinghausen, das Postulat «Marschhalt bei der Sanierung des Knotens Kastelen und zu einer Gesamtplanung der Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse» ein. Das Postulat wurde eingebracht, nachdem die Baudirektion die öffentliche Auflage des Sanierungsprojekts Knoten Kastelen im Amtsblatt vom 13. Januar 2017 publiziert hatte. Die Postulanten halten fest, dass im Gegensatz zu allen anderen Teilbereichen um die West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) bislang auf eine Gesamtplanung Verkehr rund um den Entwicklungsschwerpunkt Industrie- und Gewerbegebiet in Schattdorf verzichtet worden sei. Sie halten dies für einen grundsätzlichen Fehler, denn es sei nicht klar, wie künftig die Verkehrsführung des Gewerbegebiets westlich, inklusive Riedstrasse, und das Gewerbegebiet östlich der Umfahrungsstrasse mit Dätwyler, RUAG, SBU und den Einkaufszentren ausgestaltet und mit der Umfahrungsstrasse verbunden werden solle. Zudem erscheint den Postulanten die geplante Knotensanierung Kastelen mit 7,2 Mio. Franken als teure Lösung.

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) fordern sie vom Regierungsrat einen Bericht über die künftige Erschliessung des Industrie- und Gewerbegebiets Schattdorf, der insbesondere über folgende Punkte Auskunft geben soll:

- die Planung der künftigen Feinerschliessung der Industrie- und Gewerbegebiete östlich und westlich der Umfahrungsstrasse;
- die Anbindung der Zufahrten Riedstrasse, Militärstrasse und des Knotens im Bereich der Auto AG Uri/Rossgiessenstrasse an die Umfahrungsstrasse;
- die Überprüfung der Sanierung des Knotens Kastelen auf kostengünstigere Möglichkeiten;
- die Verkehrslenkung während der Bauzeit der Sanierungsschritte mit dem Ziel, die betroffenen Industrie- und Gewerbebetriebe zuverlässig erreichbar zu halten und übermässige Einschränkungen zu vermeiden.

## II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet eine zeitgemässe Erschliessung des wachsenden Industriegebiets Schattdorf als eine wichtige Aufgabe. Dies zeigt auch die Bereitschaft, rund 7,2 Mio. Franken in die verbesserte Erschliessung des gesamten Industriegebiets zu investieren. Im ursprünglichen Projekt, das am 13. Januar 2017 im Amtsblatt publiziert wurde, war ein kompletter Neubau der Brücke Kastelen sowie die Verbreiterung der K24 Rynächtstrasse mit einer neuen Linksabbiegespur vorgesehen. Gegen das Projekt gingen sieben Einsprachen ein.

Für die Umsetzung der Sanierung und des Ausbaus des Knotens Kastelen besteht ein gewisser zeitlicher Druck. Mit der geplanten Inbetriebnahme der WOV, des A2-Halbanschlusses Altdorf Süd und den flankierenden Massnahmen in den Dorfzentren werden sich die Verkehrsverbindungen im Talboden grundlegend ändern. Der Rynächtstrasse (auch Umfahrungsstrasse Schattdorf genannt) zwischen Kreisel Rynächt und Kreisel Wysshus Ost wird künftig eine noch grössere Bedeutung zukommen. Mit der angestrebten verkehrlichen Entwicklung werden die Verkehrszahlen auf der Industrie- strasse weiter zunehmen.

Geplant ist, die WOV und den A2-Halbanschluss Altdorf Süd im Jahr 2021 in Betrieb zu nehmen. Die Sanierung des Knotens Kastelen muss vorher abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Einsprachenbehandlung zum Knoten Kastelen wurde der Bauvorgang der Brücke über die Stille Reuss angepasst. Dies mit dem erklärten Ziel, die Einschränkungen für die ansässigen Gewerbebetriebe während der Bauzeit auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Anstelle eines Ersatzneubaus wird die bestehende Brücke nur teilweise zurückgebaut und anschliessend saniert und an die neuen Anforderungen angepasst. Der Linksabbieger auf der Rynächtstrasse im Bereich Knoten Kastelen wird aber nach wie vor umgesetzt. Das Resultat bleibt für den Verkehrsteilnehmer unverändert.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2018 genehmigte der Regierungsrat die Sanierung Rynächtstrasse, Los 2, Kastelen, Schattdorf (RRB 2018-336 R-150-13). Gegen den Beschluss wurden Beschwerden beim Obergericht eingereicht.

### **Erschliessungsstrategie Industriegebiet Schattdorf**

Die Sanierung des Knotens Kastelen ist mit der übergeordneten Verkehrsplanung eng koordiniert. Im Rahmen der regionalen Gesamtverkehrsplanung Unteres Reusstal fand auch eine Gesamtplanung Verkehr für das Industriegebiet Schattdorf statt. Die Gemeinde Schattdorf und die Baudirektion erarbeiteten bereits 2015 gemeinsam die «Strategie Erschliessung Industriegebiet Schattdorf». Wie das Gebiet künftig erschlossen werden soll, ist bestens bekannt.

Die Grob- und Feinerschliessung des Industriegebiets Schattdorf sowie der Gewerbebetriebe südlich der Rynächtstrasse sind Aufgaben der Gemeinde. Der Kanton unterstützt die Gemeinde bei der Ausarbeitung, sofern sie dies wünscht, respektiert aber die hoheitliche Zuständigkeit.

Die Gemeinde Schattdorf veranstaltete in den vergangenen Jahren diverse Workshops und Veran-

staltungen zu diesem Thema. An diesen Treffen, an denen auch Vertreter der ortsansässigen Betriebe mitwirken konnten, war jeweils auch eine Delegation des Amts für Tiefbau vertreten. Die Gemeinde Schattdorf und die kantonalen Behörden kennen die Situation vor Ort und haben eine klare Strategie zur Erschliessung des Gebiets. Beispielsweise wurde bereits im Vorprojekt die Form des Knotens Kastelen analysiert. Diverse Varianten - auch der von Einsprechern geforderte Bau eines Kreisels bei der Brücke Kastelen - wurden ernsthaft geprüft.

Im Bericht zur Erschliessungsstrategie wurden unter anderem verschiedenste Knotensysteme bezüglich Knotenkapazität verglichen und beurteilt. Dabei wurden einerseits Massnahmen beim Knoten Kastelen und andererseits die Funktionalität eines zusätzlichen Knotens (Kreisel beim Rossgiessen) überprüft. Die Handlungsempfehlung aus der Strategie sollte ein möglichst breites Spektrum an künftigen Entwicklungen abdecken, ohne zu einer überdimensionierten Verkehrsanlage zu führen.

Im Vorfeld wurde detailliert geprüft, welche Investitionen in die Erschliessung des Industriegebiets Schattdorf am sinnvollsten sind. Natürlich wurde auch die Variante des Neubaus eines Kreisels beim Rossgiessen geprüft. Folgende Argumente sprechen dafür, in einem ersten Schritt den Knoten Kastelen umzusetzen:

- Würde der Kreisel Rossgiessen vorgezogen, würde der geplante Linksabbiegestreifen beim Knoten Kastelen fehlen. Dies hätte unerwünschte Folgen: Durch die Mehrbelastung der Rynächtstrasse nach Inbetriebnahme der WOV werden die Kapazitätsgrenzen beim Knoten Kastelen überschritten. Der Verkehr käme dort ins Stocken. Damit ohne Umbau des Knotens Kastelen der Verkehrsfluss auf dem Zubringer zur WOV trotzdem stetig bleibt, müssten zwei Massnahmen in Betracht gezogen werden: Erstens ein Linkseinmündeverbot (Umfahrungsstrasse Richtung Rynächtstrasse Süd) und zweitens ein Linksabbiegeverbot (Rynächtstrasse Nord Richtung Umfahrungsstrasse). Diese Verkehrsbeschränkungen würden bei den Verkehrsteilnehmern auf wenig Verständnis stossen.
- Während der Kreisel Rossgiessen gebaut wird, steigt der Druck auf den Knoten Kastelen. Der Knoten wäre bereits alleine durch die Verkehrszunahme nach Inbetriebnahme der WOV überlastet. Während der Bauzeit wird sich diese Überlastung verschärfen, was wiederum ein Linkseinmündeverbot (Umfahrungsstrasse Richtung Rynächtstrasse Süd) und ein Linksabbiegeverbot (Rynächtstrasse Nord Richtung Umfahrungsstrasse) erforderlich macht. Dadurch verschlechtert sich die Erschliessung der im Industriegebiet angesiedelten Betriebe deutlich. Dies ist nicht im Sinne der Gewerbebetriebe.
- Da der Kreisel Rossgiessen nicht bis 2021 realisierbar ist, bedeutet dies, dass er gebaut werden muss, während die WOV bereits in Betrieb ist. Ohne einen vorgängig sanierten Knoten Kastelen, würde eine solche Baustelle zu einem grossen verkehrlichen Widerstand auf dem Zubringer zur WOV führen. Im Rahmen der WOV-Umsetzung sind in der Gemeinde Schattdorf flankierende Massnahmen vorgesehen, damit der Verkehr über die WOV und nicht weiter durch die Siedlungsgebiete fährt. Wenn aber der Zubringer zur WOV weiter eingeschränkt wird, können die mit der Gemeinde vereinbarten Verlagerungsziele nicht erreicht werden.
- Im regionalen Gesamtverkehrskonzept Urner Unterland (rGVK UU) wird die Gotthardstrasse

deutlich entlastet. Dadurch steigt die Leistungsfähigkeit des Knotens Militärstrasse stark. Das Gebiet Rossgiessen (SISAG, Arthur Weber, Gisler Transporte, Tellpark usw.) ist dann also bereits durch den Knoten Militärstrasse gut erschlossen. Es wäre nicht verhältnismässig, wenn das Gebiet Rossgiessen einen zweiten optimalen Anschluss erhält, während die RUAG, Landi, die Rütli-Strasse usw. mit dem alten Knoten Kastelen schlecht erschlossen sind.

- Bis der Kreisel Rossgiessen realisiert wäre, würde die Erschliessungsqualität des Industrie- und Gewerbegebiets von Schattdorf stark beeinträchtigt. Die WOV soll wie erwähnt bis 2021 in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, das mehrstufige Planungsverfahren für den Kreisel Rossgiessen abzuwickeln und den Kreisel zu bauen.

Fazit: Bei allen Szenarien braucht es einen gut ausgebauten Knoten Kastelen - und zwar möglichst vor der Eröffnung der WOV. Beim Knoten Kastelen besteht bereits heute Handlungsbedarf, der Bau des Knotens Rossgiessen wird erst bei der weiteren Entwicklung des Industriegebiets notwendig. Das heisst: Unabhängig davon, ob später ein neuer Anschluss Rossgiessen realisiert wird, muss zuerst der Knoten Kastelen aufgewertet werden. Deshalb ist es angezeigt, den Knoten Kastelen bereits zu bauen, während im Bereich Rossgiessen noch an der definitiven Lösung gearbeitet wird. Diese Haltung wird auch vom Gemeinderat Schattdorf vertreten.

Im Rahmen der Einsprachenbehandlung wurde der Bauvorgang der Brücke über die Stille Reuss im Sinne der Einsprecher wesentlich optimiert. Anstelle eines Ersatzneubaus wird die bestehende Brücke nur teilweise zurückgebaut, saniert und an die neuen Anforderungen angepasst. Diese Lösung ist zwar nicht günstiger, es kann aber auf eine Sperrung während der Bauzeit verzichtet werden. Die Brücke ist für Personenwagen, im Einbahnverkehr, immer befahrbar. Damit ist auch die im Rahmen der Einsprachen geforderte temporäre Zusatzerschliessung entbehrlich. Zusätzliches Sparpotenzial besteht bei der Sanierung der Brücke sowie dem Erstellen der neuen Linksabbiegespur keines.

### **Gesamtbetrachtung**

Durch die Einsprachen gegen das Projekt und die Beschwerden gegen die Projektgenehmigung hat sich das Projekt bereits um mehr als zwei Jahre verzögert. In dieser Zeit wurden zahlreiche Anpassungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen. Die Anliegen der Postulanten sind bereits in die Planung eingeflossen und werden grösstenteils auch umgesetzt.

Mit dem rGVK UU und der Strategie Erschliessung Industriegebiet Schattdorf haben Kanton und Gemeinde Schattdorf bereits frühzeitig eine Gesamtplanung Verkehr um den Entwicklungsschwerpunkt Industrie- und Gewerbegebiet in Schattdorf erstellt.

Kanton und Gemeinde arbeiten weiterhin gemeinsam an einer Gesamtschau der Massnahmen aus dem rGVK in Schattdorf. Die Grob- und Feinerschliessung der Industrie- und Gewerbebetriebe sind hoheitliche Aufgaben der Gemeinden.

Unabhängig von den weiteren Entwicklungen im Industriegebiet Schattdorf muss zuerst der Knoten Kastelen saniert werden. Würde der Kreisel Rossgiessen vorgezogen, würde die Kapazität der Rynächstrasse dadurch nicht verbessert.

Eine Aufwertung der Erschliessung des Industriegebiets gelingt mit der von der Baudirektion vorgesehenen Ertüchtigung der Brücke beim Knoten Kastelen sowie der neuen Linksabbiegespur. Der angepasste Bauvorgang verzichtet auf eine lange Vollsperrung des Knotens. Die Industrie- und Gewerbebetriebe sind jederzeit erreichbar.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen und es zugleich materiell abzuschreiben, da die Forderungen des Postulats erfüllt sind.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

